



Mandanteninformation bei Immobilientransaktion

(natürliche Person als Vertragspartner)

Immobilientransaktionen unterliegen den erhöhten Anforderungen des Geldwäschegesetzes (GwG). Deshalb bin ich verpflichtet, von Ihnen Informationen vorab einzuholen, ohne deren Vorliegen ich nach dem GwG verpflichtet wäre, die Beurkundung nicht vorzunehmen. Ich benötige deshalb zeitnah von Ihnen die Informationen, ob

- Sie ausschließlich auf eigene Rechnung handeln oder (auch) als Treuhänder oder in Absprache bzw. aufgrund einer anderen Vereinbarung für einen oder mehrere Dritte;
- Sie eine "Politisch exponierte Person" (PeP) i.S.d. GwG sind (ob Sie also eine Person sind, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat [vgl. § 1 Abs. 12 GwG]);
- ein Familienmitglied von Ihnen eine PeP ist (vgl. § 1 Abs. 13 GwG);
- Sie eine bekanntermaßen nahestehende Person einer PeP i.S.d. GwG sind (vgl. § 1 Abs. 14 GwG);
- Sie ledig, geschieden oder unverheiratet oder ob Sie verheiratet sind und wenn ja, in welchem Güterstand.

Bitte übermitteln Sie mir schnellstmöglich den beigefügten und durch Sie ausgefüllten Fragebogen, möglichst unterzeichnetet, gern per Post, per Telefax (02871 9554683) oder Scan per E-Mail (info@kanzleiholzer.de).

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen danke ich.

lhr

Ulrich Holzer N o t a r